

Hygienekonzept für vhs-Kurse

- Gültig für:
- Kursteilnehmer*innen
 - Dozenten*innen
 - Aufsichtskräfte

Allgemein

- **In geschlossenen Räumen gilt aktuell die 3G-Regel:** Das bedeutet, dass nur noch Personen an den Kursen teilnehmen dürfen, die geimpft, genesen oder getestet sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können.
- Zu den Kursen oder Veranstaltungen muss ein entsprechender Nachweis (vollständiger Impfnachweis oder Genesenennachweis oder PCR-Test/PoC-PCR-Test vor höchstens 48 Stunden, POC-Antigentest vor höchstens 24 Stunden) mitgebracht werden. Ein Selbsttest vor Ort ist nicht möglich. **Kinder gelten bis zum Ende der Schulpflicht wie getestete Personen.**
- Der 3G-Nachweis muss der Kursleitung unaufgefordert vorgelegt werden.
- Kinder unter sechs Jahre, noch nicht eingeschulte Kinder und schulpflichtige Kinder sind von der Testpflicht befreit.
- **Einhaltung der Abstandsregel: mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen;** auch beim Betreten und Verlassen des Gebäudes
- Das Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) im Gebäude ist Pflicht, ebenso beim Gang zur Toilette oder in den Umkleieräumen. **Am festen Teilnehmerplatz, auch in den Bewegungskursen, darf die Maske abgenommen werden.** Bei Veranstaltungen und Kursen, in denen der Mindestabstand nicht durchgängig eingehalten werden kann, muss weiterhin mindestens eine medizinische Maske getragen werden.
- Für Kinder unter sechs Jahre besteht generell keine Maskenpflicht.
- **Für reine Outdoor-Veranstaltungen gilt die 3G-Regel nicht.** Bei Kursangeboten im Freien gilt generell keine Maskenpflicht.
- Gute Händehygiene (regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden), am besten direkt nach dem Betreten des Gebäudes
- Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge)
- Kein Körperkontakt (Vermeidung von Händeschütteln und Umarmungen)
- Hände vom Gesicht fernhalten (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund)
- Desinfektionsmittel für Handdesinfektion steht im Eingangsbereich bereit.
- Papierhandtücher und Flüssigseife stehen in den Toiletten bereit.
- Hinweisschilder zu den Hygieneregeln werden mindestens am Eingang und in den Toiletten angebracht.
- Hygieneinfo wird auf der Homepage bereitgestellt.

- Infos über Hygieneregeln gehen per E-Mail bzw. Brief an Dozent*innen, an Teilnehmende sowie an Aufsichtskräfte.
- Für die Verfolgung eventueller Infektionsketten müssen alle Personen der vhs ihre Telefonnummer bekannt geben.
- Der Aufenthalt im Gebäude ist auf das Notwendigste zu beschränken. Bitte keine Warte- oder Verweilzonen bilden.
- Bei den Ein- und Ausgängen gilt „Rechtsverkehr“. Personen, die das Gebäude verlassen wollen, haben „Vorfahrt“.
- Kein Aufenthalt im Kursgebäude, nach Kursende ist das Gebäude unter Einhaltung der Abstandsregeln zu verlassen.
- Es dürfen keine eng zusammenstehenden Gruppen gebildet werden. **Der Mindestabstand von 1,50 m zu jeder Person ist zwingend einzuhalten.**
- Benutzung der Sanitärräume: immer nur eine Person!
- Wenn Sie sich vor Kursbesuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu Covid-19 Fällen hatten, folgen Sie den jeweils gültigen staatlichen Quarantäne- und Covid-19 Testvorgaben, bevor Sie die vhs besuchen.
- Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, sprechen Sie bitte mit Ihrem Hausarzt und klären Sie, ob Ihrer Kursteilnahme nichts im Weg steht.

Bei Erkältungssymptomen müssen Sie dem Unterricht fernbleiben. Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen ist der Besuch von Kursen und das Betreten des Gebäudes verboten! (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall).

Nutzung der Unterrichtsräume

- **Regelmäßiges Lüften während des Kurses für mindestens 10 Minuten je 60 Minuten**
- Die Tischordnung darf nicht geändert werden
- Ergänzende, eigenständige Zwischenreinigung der Tische und Kontaktflächen bei Notwendigkeit beachten

Regeln für Entspannungs- und Bewegungskurse

- Die Raumgröße bestimmt, wie viele Teilnehmer den Kurs besuchen können:
Entspannungs- und Bewegungskurse → mind. 5 m² pro Person; unbedingt, falls vorhanden, die Abstandsmarkierungen auf dem Boden beachten.
- Teilnehmer*innen müssen eigene Matten und Geräte mitbringen (große Geräte, die nicht transportiert werden können, werden von der Kursleitung gereinigt).
- Der Mund- und Nasenschutz darf während der sportlichen Tätigkeit abgenommen werden.
- Keine Übungen mit Körperkontakt!

Regeln für Sprachkurse

- Räumliche Trennungen werden eingerichtet:
Tische werden auseinandergestellt, Mindestabstand 1,5 m zur nächsten Person
- Partner- oder Gruppenarbeit nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m oder mit Maske.
- Die Raumgröße bestimmt, wie viele Teilnehmer*innen den Kurs besuchen können:
bei Sprachkursen pro Person mindestens 4 m².

Regeln für Instrumental- und Gesangsunterricht

- Mindestabstand von mindestens 2 Meter muss eingehalten werden

Reinigung und Desinfektion

- Vor Beginn jedes Kurses werden Türklinken, die Tische und der Griffbereich der Stuhl- und Armlehnen mit einem Reinigungsmittel von den Kursleitenden oder von den Kunden selbst gereinigt.
- Toiletten, Handwaschbecken und Wasserhähne und Türklinken werden täglich gereinigt oder desinfiziert.
- Flüssigseife und Desinfektionsmittel werden täglich kontrolliert und ggfs. aufgefüllt.

Regeln für Kursleiter*innen

- Auch für Kursleitungen gilt an der vhs Beilngries die 3G-Pflicht. Kursleitungen unterschreiben eine freiwillige Selbstverpflichtung.
- Die Anwesenheitslisten müssen von den Kursleitungen lückenlos geführt werden. Bitte nur eigenen Stift verwenden.
- Das Tragen einer medizinischen Maske ist im Gebäude Pflicht. Im Übungsraum darf die Maske nach dem Einnehmen eines festen Platzes abgenommen werden.

- Beim Betreten des vhs Bereichs sind die Hände zu reinigen. Hierfür stehen im Eingangsbereich ein Desinfektionsmittel bereit. Bei längerem Aufenthalt ist auf ein regelmäßiges Händewaschen mit Seife (ca. 30 Sek.) zu achten.
- Tür- und Fenstergriffe sind vor Kursbeginn und beim Verlassen der Räumlichkeit mit dem bereitstehenden Mittel von den Kursleitungen zu reinigen. Gegebenenfalls bitte auch an die Lichtschalter, an wiederverwendbare Arbeitsmaterialien wie Stifte, CD-Player usw. denken.
- Beachtung der angemeldeten Teilnehmeranzahl über die Teilnehmerliste. Keine nicht angemeldeten Personen ohne Rücksprache mit der vhs aufnehmen.
- Beachtung der Abstandseinhaltung vor Kursbeginn, während des Kurses und bei Kursende
- Pünktlicher Kursbeginn, um Wartezeiten des Folgekurses und somit Gruppenbildungen zu vermeiden
- Kein unnötiger Aufenthalt im Gebäude
- Keine Matten oder Geräte der vhs verwenden (Teilnehmende müssen die Matten oder Kleingeräte selbst mitbringen)
- Keine Gruppen/Partnerübungen, bei denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, ansonsten besteht wieder Maskenpflicht.
- Regelmäßiges Lüften während des Kurses (mind. 10 Minuten je volle Stunde)
- Die Kursleiter*innen kontrollieren auf der Teilnehmerliste, ob alle aktuellen Telefonnummern vorhanden sind. Wenn nicht, müssen gleich in der ersten Stunde die Telefonnummern für die Verfolgung eventueller Infektionsketten ergänzt werden.
- Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen beim Kursleiter*in müssen die Kursleiter*innen die Stunde absagen und die vhs rechtzeitig informieren.
- Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen muss die Teilnahme am Unterricht verweigert werden, die vhs ist darüber zu informieren.
- Zusätzliche Regelungen für Kursleiter*innen von Gesundheitskursen:
 - Körperliche Berührungen sind untersagt. Bitte erläutern Sie Korrekturen ausschließlich mündlich.
 - In einzelnen ausgewählten Kursen wie z. B. Jumping dürfen ausschließlich nach Genehmigung durch die vhs größere Geräte genutzt werden. Die Kursleitung ist für die Reinigung der Geräte nach jeder Kursstunde verantwortlich.